

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: III/20/BS

Datum: 07.08.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0648**

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2023			
Rat	19.09.2023			

**Betreff:** Änderung des Gesellschaftsvertrages der Walter hilft GmbH

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den geänderten Gesellschaftsvertrag der Walter hilft GmbH wie in den Anlagen ersichtlich.  
Nachträgliche, unwesentliche Änderungen, die sich z.B. aufgrund von Äußerungen der Kommunalaufsichten ergeben, sind von dieser Zustimmung umfasst.

**Sachdarstellung:**

Die Walter hilft GmbH wurde im Jahr 2020 von der TroiKomm GmbH gemeinsam mit 8 anderen Stadtwerken gegründet. Mit dem Ziel, ihren Kunden, insbesondere Hausverwaltern, eine softwaretechnisch unterstützte Betriebskostenabrechnung als zusätzliche Dienstleistung anbieten zu können, haben die Gesellschafter durch einen Dienstleister eine Webportallösung entwickelt. Das Geschäftsmodell des Projektes basiert auf der Möglichkeit, Hausverwaltern eine Abrechnung für Strom, Gas, Wärme und Wasser bereit zu stellen, die den damit verbundenen Aufwand und die Kosten erheblich reduziert. Eines der Gründungsmitglieder, die Elektrizitätswerke Mittelbaden ist als Gesellschafter ausgeschieden und hat die Geschäftsanteile (10%) an die Walter hilft GmbH verkauft. Diese Geschäftsanteile werden nun an andere Stadtwerke, die Interesse an einer Gesellschafterstellung in der Walter hilft haben, verkauft. Mittlerweile sind an der Walter hilft GmbH zwölf kommunale Unternehmen beteiligt. Mit der Bezirksregierung Köln wurde der Gesellschaftsvertrag seinerzeit abgestimmt und dort freigegeben. Nach einem Wechsel des Sachbearbeiters bei der Bezirksregierung wurde die Walter hilft GmbH aufgefordert den Gesellschaftsvertrag noch einmal abzuändern. Die Gewichtung der Stimmen im Aufsichtsrat sollte neu justiert werden. Aufgrund des unerwarteten Wachstums der Gesellschaft hatte sich das Gremium aber ohnehin so weit vergrößert, dass eine effektive Zusammenarbeit

bei der Aufnahme weiterer Gesellschafter nicht mehr gegeben wäre. Die Gesellschafter wollen daher den Aufsichtsrat auflösen und dafür einen Beirat einführen. Dieser soll aus dem Kreise der Gesellschafter das know how bündeln und die Geschäftsführung beraten. Da der Beirat kein Organ der Gesellschaft ist, kann die Anzahl der Mitglieder, im Gegensatz zum Aufsichtsrat, begrenzt werden.

Darüber hinaus möchte die Gesellschaft die Gelegenheit nutzen, die Möglichkeiten der digitalen Durchführung von Gesellschafterversammlungen im Gesellschaftsvertrag zu verankern. Darunter fällt die Einladung über elektronische Wege sowie die digitale Teilnahme an Sitzungen.

Da die Gesellschafter der Walter hilft GmbH ihren Sitz in verschiedenen Bundesländern haben, könnte es noch zu textlichen Anpassungswünschen durch die dortigen Kommunalaufsichten kommen. Inhaltlich werden aber keine Änderungen erwartet. Mit der Bezirksregierung Köln ist der Vertrag vorabgestimmt.

In der Anlage 1 befinden sich der aktuelle Entwurf des Gesellschaftsvertrages und in der Anlage 2 die Synopse in der die wesentlichen Änderungen dargestellt werden.

In Vertretung

---

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer